

**Rede von Romani Rose, Zentralrat Deutscher Sinti und Roma  
Gedenkgottesdienst und Erklärung des Rates der EKD zur  
Bekämpfung von Antiziganismus**

**Berliner Dom, 29.01.2023**

Sehr geehrte Frau Prälatin Gidion,

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Schmachtenberg,

Sehr geehrter Herr Botschafter Dr. Klinke,

Sehr geehrte Frau Dr. Zimmermann,

Sehr geehrter Herr Dr. Staffa,

Sehr geehrte Damen und Herren,

besonders begrüße ich auch die Vorstandsmitglieder des  
Zentralrats, Herr Delfeld, Herr Marschall und Frau Reinhardt,

Es ist sicherlich nicht zu hoch gegriffen, wenn ich es als „historisch“ bezeichne, dass der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland heute anlässlich des Internationalen Holocaust Gedenktages diese Erklärung zur Ächtung von Antiziganismus und zur Zusammenarbeit mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma abgibt.

Die Evangelische Kirche bekennt sich darin erstmalig in dieser offiziellen Form vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte zu ihrer Verantwortung auch für unsere Minderheit.

Die EKD setzt damit ein starkes Zeichen, um den seit Jahrhunderten tief in unserer Gesellschaft verankerten Antiziganismus zu ächten und um das Bewusstsein in Kirche und Gesellschaft über den Holocaust an 500.000 ermordeten Sinti und Roma im NS-besetzten Europa zu stärken.

Besonders bedeutsam betrachte ich es, dass die EKD jetzt mit dieser Erklärung die Arbeitsdefinition von Antiziganismus der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (IHRA) annimmt.

Um Antiziganismus entgegenwirken zu können, bedarf es der Klarheit über die Ursachen, Mechanismen und Erscheinungsformen dieser spezifischen, gegen Sinti und Roma gerichteten Form von Rassismus.

Mit der Arbeitsdefinition Antiziganismus hat die Internationale Allianz zum Holocaust-Gedenken als angesehene internationale Organisation auf dem Gebiet der Erinnerung, Bildung und Erforschung des Holocausts ein Instrument entwickelt, das hilft, Antiziganismus zu erkennen und ein gemeinsames Verständnis für dieses Phänomen zu schaffen.

Wir erfahren diesen heutigen Erinnerungsakt vor dem Hintergrund von jahrhundertelanger Verfolgung, deren Rechtfertigung immer der Antiziganismus war.

Antiziganismus und Antisemitismus waren keine Erfindung der Nazis. Eine von Vorurteilen und Feindseligkeit geprägte Haltung gegenüber Sinti und Roma ebenso wie gegenüber Juden ist tief in der europäischen Geschichte verankert.

Genauso wie die jüdische Minderheit wurden Sinti und Roma von der Obrigkeit schon immer als Sündenböcke für gesellschaftliche Probleme und Missstände missbraucht und wurden Opfer von Übergriffen und Pogromen.

Die radikalste Form des Antiziganismus war die Rassenideologie der Nationalsozialisten, die zur Ermordung von 500.000 Sinti und Roma im Holocaust geführt hat.

Auch dieses Verbrechen wurde damals in Berlin genauso systematisch geplant und organisiert wie der Völkermord an den 6 Millionen Juden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach der jahrhundertealten Geschichte des Antiziganismus in Deutschland und in Europa zeigen aktuelle Untersuchungen zu Bevölkerungseinstellungen auf, wie langlebig und tiefstehend Vorurteile und Hass gegenüber unserer Minderheit sind.

So zeigen die einschlägigen Untersuchungen zu den Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma – von der Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bis zu den jüngsten Studien der Universitäten Leipzig und Bielefeld – ein erschreckend hohes Maß an Ablehnung: über 50 Prozent der Bevölkerung lehnen demnach Sinti und Roma als Nachbarn und Arbeitskollegen ab.

Zugleich sind die Umfrageergebnisse aber auch Ausdruck eines gesellschaftlichen Versagens.

Denn während der Antisemitismus nach 1945 öffentlich geächtet war, blieb die Wirkungsmacht antiziganistischer Denkmuster auch nach dem Zusammenbruch der NS-Diktatur bis heute lebendig, gerade mit Blick auf die sogenannten gesellschaftlichen Eliten in Politik, Medien und Wissenschaft.

Unsere Überlebenden und die Nachkommen wurden mit ihren Erfahrungen von Staat, Kirchen und Gesellschaft alleine gelassen.

Erst im Rahmen der politischen Selbstorganisation der Betroffenen und der Gründung einer Bürgerrechtsbewegung ist es uns gelungen, diesem rassistischen Blick unsere eigene Geschichte gegenüberzustellen, die Deutungsmacht der ehemaligen Täter zu brechen, die wieder in Amt und Würden waren, und schließlich einen gesellschaftlichen Prozess des Umdenkens einzuleiten.

Dies führte dazu, dass schließlich 1982 Bundeskanzler Helmut Schmidt den Holocaust an Sinti und Roma aus rassistischen Gründen völkerrechtlich anerkannte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch unsere Kirchen stehen mit ihrer Geschichte in einer besonderen Verantwortung.

Der Beitrag der protestantischen wie auch der katholischen Kirche zu den Maßnahmen des NS-Regimes, nämlich der Ausgrenzung, Erfassung und Deportation bis hin zur Vernichtung unserer Menschen, muss weiter erforscht werden.

Wir Sinti und Roma in Deutschland waren schon immer Christen, aber unsere christlichen Kirchen haben uns im Stich gelassen und jeglichen Schutz verweigert, als SS und Gestapo Sinti und Roma abholten und in die Vernichtungslager deportierten.

Wie wir heute wissen, öffneten Kirchenvertreter den Nationalsozialisten ihre Kirchenbücher und machten Tauf- und Eheurkunden zur Erstellung von Rassegutachten für die Rassenhygienische Forschungsstelle zugänglich.

Dies trug dazu bei unsere Menschen als sogenannte „Zigeuner“ oder „Zigeunermischlinge“ rassenbiologisch zu erfassen, was für die meisten Menschen einem Todesurteil gleichkam.

Es hat in der Evangelischen Kirche seit Ende des Zweiten Weltkriegs und seit dem Stuttgarter Schuldbekenntnis vom Oktober 1945 lange gedauert, bis sich die Kirche einer wirklichen Auseinandersetzung mit den Verstrickungen in den NS-Staat und dessen Verbrechen stellte.

Mit dem Hungerstreik im ehem. Konzentrationslager Dachau im April 1980 machten Sinti und Roma Bürgerrechtsaktivisten, darunter auch Holocaust-Überlebende, auf die Versäumnisse von Staat, Kirchen und Gesellschaft aufmerksam und forderten eine Ende der rassistischen Ausgrenzung.

Der damalige Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Johannes Hanselmann, hat diese Forderung zusammen mit dem damaligen Kardinal Joseph Ratzinger, Erzbischof von München und Freising, durch eine gemeinsame Erklärung gegenüber der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Landesregierung unterstützt.

Ein Neuanfang für die Beziehungen zwischen der Evangelischen Kirche und dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma stellte vor fünf Jahren das gemeinsame Symposium „Protestantismus und Antiziganismus“ dar.



Dieser Fachtag im Jahr 2017 in der Evangelischen Akademie zu Berlin setzte erste Impulse, um eine verstärkte wissenschaftliche Auseinandersetzung zu fördern über den spezifischen kirchlichen Anteil an der NS-Verfolgungsgeschichte und an Antiziganismus in Vergangenheit und Gegenwart. Dafür möchte ich an dieser Stelle Prälat Dr. Dutzmann, sowie auch Dr. Staffa danken.

Ein Ausdruck, sich auch diesem Teil der Geschichte anzunehmen, war das gemeinsame Gedenken anlässlich des Europäischen Holocaust-Gedenktages für Sinti und Roma am 2. August 2020 in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau.

An diesem Tag, an dem 1944 die letzten 4.300 Sinti und Roma von der SS ins Gas getrieben wurden, gedachten wir gemeinsam mit der damaligen Präses der EKD Synode, Irmgard Schwaetzer, dem damaligen EKD-Ratsvorsitzenden Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm und dem Antisemitismusbeauftragten der EKD, Dr. Christian Staffa, zusammen mit dem Vorsitzenden des Zentralrats der Juden, Dr. Josef Schuster.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Erinnern an die Zeit des Nationalsozialismus hat nichts mit einer Schuldübertragung auf heutige Generationen zu tun.

Wir sind heute eine starke Demokratie und ein Rechtsstaat. Demokratie und Rechtsstaat sind das Fundament unserer Werteordnung in Europa, die wir aus der Erfahrung der Geschichte jeden Tag aufs Neue bewahren und verteidigen müssen.

Die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma hat sich nie nur als Anwalt einer Minderheit verstanden, sondern immer auch als Verteidiger des demokratischen Rechtsstaates gesehen.

Die heutige Erklärung der Evangelischen Kirche in Deutschland macht deutlich, dass es vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte darum geht, den Antiziganismus genauso zu ächten wie den Antisemitismus.

Hierzu wird der Zentralrat gemeinsam mit der EKD die Zusammenarbeit vertiefen, insbesondere in dem wichtigen bundesweiten Netzwerk „Sinti, Roma und Kirchen“, für dessen Engagement ich mich besonders bei Dr. Christian Staffa und meinen Vorstandsmitgliedern Frau Dotschy Reinhardt und Herrn Oswald Marschall bedanke.

Ich danke Ihnen, sehr geehrte Frau Gidion, für die Übergabe dieser wichtigen Erklärung der EKD zur Ächtung von Antiziganismus, die die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma in unserem Land stärken wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma bedanke ich mich bei Ihnen allen, dass Sie an diesem feierlichen Akt teilgenommen haben.